

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0800/2014
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	06.02.2014

Betreff:

Bauvorhaben: Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Backshop u. Metzgerei, Errichtung einer Lärmschutzwand

Beratungsfolge:

18.02.2014	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Backshop u. Metzgerei und die Errichtung einer Lärmschutzwand auf dem Grundstück Bilholtstr. 53 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstücke 894, 988, 989 u. 1009 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Backshop u. Metzgerei und die Errichtung einer Lärmschutzwand.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier gegeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es verkehrstechnisch notwendig ist, eine gemeinsame Ein- und Ausfahrtsituation mit dem benachbarten Drogeriemarkt „Rossmann“ zu erreichen. Hierfür soll gem. des beiliegenden Lageplans eine vertragliche Lösung zwischen dem Antragsteller, dem Eigentümer des Drogeriemarktes und der Stadt Olfen getroffen werden.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister

